

## **Protokoll:**

Anhand einer Präsentation erläutert 66/Herr Wodkiewicz die derzeitige Signalisierung sowie die Funktion der Parkleitwegweiser.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass die Verwaltung vorschläge, im Hinblick auf die Maßnahmen, welche zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden sollen, zunächst Erfahrungen zu sammeln. Der Fachbereichsausschuss IV werde anschließend über die Wirksamkeit der Maßnahmen unterrichtet.

Rm Schumann-Dreyer hält es für sinnvoll, dass 31 die Einhaltung der Parkregelungen im Bereich der Pfuhlgasse (Bekleidungshaus Nilles) verstärkt kontrolliert.

66/Herr Wodkiewicz stellt fest, dass die Busparkplätze Pfuhlgasse im Bereich des Bekleidungshauses Nilles aufgehoben werde.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass die Möglichkeit des Parkens der Busse im Bereich der Pfuhlgasse Wunsch von EB 83 gewesen sei. Heute stelle sich jedoch die Ausgangssituation anders dar. Der Bedarf, an dieser Stelle Reisebusse abzustellen, existiere nicht mehr.

Nach Auffassung von Rm Schumann-Dreyer würden derzeit Busse neben geparkten Autos abgestellt.

Rm Schumann-Dreyer bittet die Verwaltung, zu prüfen, inwiefern die Ampelschaltungen an die Tageszeiten angepasst werden können.

66/Herr Wodkiewicz erklärt, dass derzeit die Ampelschaltung vier Programme beinhalte. Aufgrund der verkehrlichen Überlastung könnten die Möglichkeiten der Programme nicht voll ausgeschöpft werden.

Ausschussmitglied Kurz möchte wissen, aus welchem Grund von der Hohenfelder Straße aus keine Busspur auf der rechten Seite realisiert werden könne.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf den erheblichen baulichen Aufwand, insbesondere im Bereich des Fußgängerüberweges falls eine Busspur ausgewiesen werde.

66/Herr Wodkiewicz erklärt, dass hierfür eine Verbreiterung der Fahrbahn notwendig werde.

Ausschussmitglied Coßmann möchte wissen, aus welchem Grund in den Abend- und Nachtstunden die Ampelschaltungen nicht geändert werden können. Fußgänger würden bei Rot an der Ampel stehen, obwohl kein Auto den Bereich passiere.

66/Herr Wodkiewicz erläutert, dass die Umlaufzeiten nachts kürzer seien als tagsüber.

Folgende Information wurde durch 66 der Niederschrift beigefügt:

*Die o.a. Lichtsignalanlage (LSA) läuft, wie fast alle innerstädtischen LSA's in vier, durch den städtischen Verkehrssteuerrechner ausgewählten Programmen. Die Auswahl erfolgt nach Regelbereichen getrennt (z. B. Trierer Straße, Innenstadt, B 42), durch die Auswertung von etwa 20 Dauerverkehrszählstellen. Für nachts ist aufgrund der geringen Verkehrsbelastung in der Innenstadt in der Regel ein Umlauf von 60s vorgesehen, d. h. innerhalb dieser Zeit erhält jeder Richtung seine Freigabe. Oft ist die Schaltung auch mit Anforderungen von Fußgängern, Linksabbiegern oder der Nebenrichtungen kombiniert, so dass die Anlage auch lokal direkt auf den tatsächlichen Verkehr reagieren kann (soweit dies auch im Rahmen von vorhandenen Grünen Wellen möglich ist). Aufgrund der Vielzahl von Fahrbeziehungen, der fußgängerfreundlichen Schaltung und der Situation der abknickenden Vorfahrt kann an der LSA Gördenstraße/Clemensstraße/Pfuhlgasse nachts nur ein Programm mit einem Umlauf von 75s laufen. Innerhalb diesem werden aber Nebenrichtungen oder Fußgänger, die nicht angefordert haben, ausgeblendet, so dass sich die Wartezeiten reduzieren. Hierbei ist aber zu sehen, dass durch die Definition der Hauptrichtung die Richtung Pfuhlgasse rechts und Gördenstraße Süd in jedem Umlauf eine Freigabe erhalten. Auch erhalten, wenn z. B. nur ein Fußgänger anfordert, alle Fußgängerfurten (da in einer eigenen Phase) nahezu gleichzeitig Grün. Von daher können sich besonders für die Nebenrichtungen Gördenstraße Nord, Clemensstraße oder Pfuhlgasse geradeaus/links doch längere Wartezeiten einstellen.*

*Ein Abweichen von dieser Grundstruktur ist aus Gründen der Fußgängerführung und der abknickenden Vorfahrt (der Hauptrichtung) nicht möglich. Durch die abknickende Vorfahrt können z. B. keine parallelen Fußgänger (wie dies an anderen Anlagen erfolgt) geschaltet werden.*

Rm Mehlbreuer bittet die Verwaltung, den Vorschlag von Ausschussmitglied Kurz hinsichtlich der Ausweisung einer Busspur zu prüfen.

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die bestehende Beschlusslage. Die Ausweisung einer durchgängigen Busspur mache eine bauliche Änderung der bestehenden Fußgängerüberquerung notwendig. Die Verwaltung könne jedoch ermitteln, welche Kosten der notwendige Umbau verursachen wird.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.